

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 36. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur**

**am 13. Januar 2025**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur - Transparenz schaffen, Kunst- und Kulturschaffende stärken und schützen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5662](#)  
*Unterrichtung durch die Landesregierung* ..... 4  
*Aussprache* ..... 7
  
2. **Neuer Zukunftsplan für Schloss Marienburg - ein einzigartiges kulturelles Erbe erhalten und touristisch nachhaltig nutzen!**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6107](#)  
**dazu:** Eingabe 00914/05/19  
*Beginn der Beratung und Verfahrensfragen* ..... 14
  
3. **Planung der parlamentarischen Informationsreise nach Schottland** ..... 16

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Stefan Politze (i. V. d. Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
7. Abg. Annette Schütze (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (i. V. d. Abg. Oliver Schatta) (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13:32 Uhr bis 15:03 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 34. und 35. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur - Transparenz schaffen, Kunst- und Kulturschaffende stärken und schützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5662](#)

*erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024*

*AfWuK*

*zuletzt behandelt: 34. Sitzung am 25.11.2024 (Bitte um Unterrichtung)*

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

RL'in **Reich** (MWK): Der Einsatz von künstlicher Intelligenz bedeutet auch für den Kunst- und Kulturbereich spürbare Veränderungen. Neben kreativen Prozessen, die sich durch die zunehmende Nutzung von KI-Anwendungen verändern und unter anderem zu Urheberrechtsfragen führen, richten sich auch Arbeitsprozesse in Kultureinrichtungen und Vermittlungsformate neu aus. Kultur zeichnet sich durch Mut und Experimentierfreudigkeit aus: neue Wege beschreiten, unbequeme Fragen stellen, Aushandlungsprozesse unterstützen - das sind traditionell Stärken von Kultur und Kunst. Damit das so bleibt, braucht die Kultur Unterstützung beim Einsatz von und im Umgang mit KI.

Insgesamt muss es bei der Betrachtung des Einsatzes von KI gelingen, diesen nicht nur rein technisch zu betrachten. KI verändert die Gesellschaft, bietet Chancen und birgt Risiken. Kunst und Kultur setzen sich schon immer mit Wandel und gesellschaftlich relevanten Themenbereichen auseinander und machen sie zum Gegenstand unterschiedlicher Ausdrucksformen. KI produziert bereits Kunst wie Bilder oder Musik, aber ob KI zu genuiner Kreativität in der Lage sein wird, ist derzeit noch völlig offen. Um aber überhaupt über die Anwendung von KI in Kunst und Kultur nachzudenken, bedarf es einer entsprechenden digitalen Ausstattung. KI ist ein Teil der digitalen Transformation, und ich bitte, die Begriffsverwendungen im Folgenden in dem Sinne zu verstehen.

Um die notwendigen Transformationsprozesse im Bereich Digitalität und Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur sichtbarer zu machen und Aufgaben zu bündeln, wurde Anfang 2024 in der Kulturabteilung des MWK das Referat „Kulturelle Bildung, Transformation und Green Culture“ im Rahmen einer Umstrukturierung neu zugeschnitten.

Das MWK hat im vergangenen Jahr die Fachtagung „KI x Kultur - Kompetenzen für eine zukunftsweisende Vermittlungspraxis“ finanziert. Die Fachtagung entstand als Kooperation der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung mit den Landesverbänden der Kunstschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, dem Museumsverband für Niedersachsen und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film Niedersachsen - allesamt Verbände, die in der Vermittlung tätig sind. Die Tagung befasste sich mit Fragen rund um die Herausforderungen und Möglichkeiten, die künstliche Intelligenz für die Praxis der Kulturvermittlung und kulturellen Bildung bietet. Ein Ziel der Tagung war es, die interdisziplinäre Vernetzung unter den Teilnehmenden zu fördern. Diskutiert

wurden technische und ethische Fragen sowie die menschliche Dimension im Gestaltungsprozess und die Bedeutung von genuiner Kreativität. In praxisnahen Workshops wurden KI-Anwendungen vorgestellt, die auch ausprobiert werden konnten. Dies reichte vom spielerischen Umgang mit Musikprogrammen bis hin zu KI-Programmen für effiziente Arbeitsprozesse bei der Planung und Verwaltung. So konnten die Möglichkeiten und Grenzen von KI überhaupt erst kennengelernt werden.

Technische Entwicklungen prägen die Entstehung von Bildern, Musik, Filmen und Texten in immer höherer Qualität. Da stellen sich die Fragen: Welche Auswirkungen hat das auf die Arbeit in der Vermittlung? Welche Kompetenzen werden gebraucht, um fundierte Einsatzentscheidungen zu KI-Anwendungen treffen zu können?

KI-Anwendungen können sowohl in künstlerischen Prozessen als auch bei administrativen Aufgaben der Einrichtungen und Verbände oder auch der Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz kommen. Nicht zuletzt kann KI Zugänge ermöglichen und für mehr Teilhabe sorgen, zum Beispiel durch digitale Museumsrundgänge oder Virtual-Reality-Kunstwerke.

Die Rückmeldungen zu der Tagung haben gezeigt, dass sie die Bedarfe der Teilnehmenden aufgenommen hat. Sie hat zu Transparenz und Aufklärung beigetragen, gerade auch bei Personen, die dem Einsatz von KI kritisch gegenüberstehen. Aus Sicht der Landesverwaltung ist eine Fortsetzung wünschenswert. Mit Bezug auf den Entschließungsantrag könnten dadurch die Punkte 1 und 7 Berücksichtigung finden.

Die Fachtagung hat darüber hinaus thematisiert, dass das Mitdenken von Kunst und Kultur im Bereich digitale Transformation und KI zumeist nicht automatisch erfolgt. Der Einsatz von KI-Anwendungen in und für Kunst und Kultur muss stärker mitgedacht werden. Es gilt, die überwiegende Perspektive von Informatik, Technik, Wissenschaft und Wirtschaft um die Kulturperspektive zu erweitern.

Das MWK wird sich in diesem Jahr bei der Unterstützung der digitalen Transformation im Kulturbereich auf Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie Qualifizierungsangebote im Bereich Digitalität und KI konzentrieren. Mit dem Sondervermögen Digitalisierung wurden bereits in der Vergangenheit Anschaffungen für mehr Digitalität in der Kulturlandschaft ermöglicht. Daher plant das MWK das Aufsetzen eines Investitionsprogramms Digitalisierung für niedersächsische Kultureinrichtungen. Die starke Nachfrage nach den Vorläuferprogrammen aus dem Sondervermögen Digitalisierung zeigt den erheblichen Bedarf beim Auf- und Ausbau der technischen Infrastruktur vor Ort in den Kultureinrichtungen. Allerdings gibt es Hürden, da das Gesetz zum Sondervermögen Digitalisierung aus dem Jahr 2018 die Bedarfe von Kultureinrichtungen und -verbänden nicht ausreichend berücksichtigt. Dennoch bildet die Investition in Digitalität die Grundlage für digitale Transformation inklusive einer verstärkten KI-Anwendung. Das Investitionsprogramm wirkt in ganz Niedersachsen, und Einrichtungen und Verbände können ihren Bedarfen entsprechend Anträge stellen.

Digitalisierung greift in viele Bereiche des Kultursektors ein und verändert Prozesse grundlegend. Aufbauend auf dem Investitionsprogramm müssen neben Anschaffungen auch Qualifizierungen des Personals in den Einrichtungen mitgedacht werden, denn Transformationsprozesse gelingen nur nachhaltig, wenn sie entsprechend begleitet werden. Ziel ist es, Expertise in den Organisationen zu verankern, sodass diese die Folgeprozesse gut meistern und auch in Zukunft

effizient arbeiten sowie relevante Angebote generieren können. Der Einstieg in die Qualifizierung ist für 2025 geplant.

Im Bereich der Vermittlung und Qualifikation hat auch die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel ihr Seminarangebot in dem Themenfeld ausgeweitet. Die Bundesakademie erhält vom Land Niedersachsen eine institutionelle Förderung. In 2024 hat sie beispielsweise Fortbildungen zu den Themen KI-Tools für die Pressearbeit oder Schreiben und KI angeboten. Insgesamt wurde das Angebot der Bundesakademie in den Bereichen Digitalität und KI in 2024 ausgeweitet. Dies zeigt den hohen Qualifizierungsbedarf im Kulturbereich: von Datenschutz- und Bildrechtfragen über Digitalität in der Theaterpädagogik bis hin zu Digitalem Storytelling in der Museumskommunikation. Die Bundesakademie wird dieses Angebot 2025 fortsetzen.

Die Kulturministerkonferenz hat im Oktober 2023 Empfehlungen zu Digitalität und digitaler Transformation verabschiedet, die im Entschließungsantrag ebenfalls aufgegriffen werden. Aus der Vielzahl der Empfehlungen greife ich einige heraus, die aus Sicht der Landesverwaltung auch in Niedersachsen besonders verfolgt werden sollten. Dazu gehört die Empfehlung, dass Akteure im Kultursektor eine Digitalstrategie für ihre Einrichtung oder ihren Bereich entwickeln sollten. Grundlage dafür sind Fragestellungen wie „Wo wollen wir hin?“ und „Welche Schritte sind dafür notwendig?“. Dies betrifft selbstverständlich auch den Einsatz von KI-Anwendungen beispielsweise in der Administration oder bei technischen Anlagen.

Dazu ergänzend gehört die Empfehlung, sogenannte Digitalathletinnen und -athleten zu qualifizieren und einzusetzen. Im Entschließungsantrag wird dafür unter Nr. 6 der Begriff „digitale Transformationsmanagerinnen und -manager“ genutzt - ich denke, die Begriffe sind gleich zu verwenden. Diese Personen beraten beispielsweise die Kultureinrichtungen ganz individuell und unterstützen die Einrichtungen dabei, eine Digitalstrategie zu entwickeln.

Zudem würde eine kostenlose Beratung der Kultureinrichtungen und -verbände im Bereich Digitalität und KI dafür sorgen, dass digitale Transformationsprozesse überhaupt erst angeschoben werden. Aus Sicht der Verwaltung sind Investitionen in Qualifizierung und Beratung sinnvoll, da diese die Selbstbefähigung stärken und dadurch nachhaltig wirken.

Abschließend möchte ich kurz einen Prozess vorstellen, der im Bereich des Einsatzes von KI in der Verwaltung von Kultureinrichtungen im Herbst 2024 begonnen wurde. Auf Initiative des MWK haben das KI-Kompetenzzentrum Niedersachsen - kurz: KiKoN - und der nachgeordnete Kulturbereich des MWK für den Verwaltungsbereich Prozesse identifiziert, die künftig durch KI-Anwendungen übernommen werden könnten. In weiteren Schritten wird nun für diese Prozesse mithilfe des Dienstleisters Dataport an Umsetzungslösungen gearbeitet. Das KiKoN stellt hier die notwendige Schnittstelle zwischen fachlichem Wissen und Anwenderebene dar. Dies kann auch als Beispiel dafür gelten, dass die Bedarfe der Kultur und Kultureinrichtungen beim Thema KI nicht automatisch mitgedacht werden, es durch Initiativen und Projekte aber möglich ist, KI-Prozesse mit und für die Kultur umzusetzen.

Zusammenfassend: Die Landesverwaltung unterstützt Kunst und Kultur durch ein Investitionsprogramm, welches derzeit erarbeitet wird, im Bereich der digitalen Infrastruktur. Die Landesverwaltung wird Formate entwickeln, damit Personal in den Einrichtungen und Kulturschaffende qualifiziert werden, um das Potenzial digitaler Möglichkeiten und KI-Technologien für ihre Zwe-

cke nutzbar zu machen. Wir sehen außerdem die Ausbildung von digitalen Transformationsmanagerinnen und -managern - oder Digitalathletinnen und -athleten - als zielführend an, um die digitale Transformation in Kunst und Kultur in der Fläche nachhaltig zu unterstützen. Der Austausch mit den Kulturverbänden zum Thema KI und Digitalität sollte intensiviert werden. Denkbar ist ein Round Table, der Verbände mit anderen Disziplinen vernetzt. KI sollte nicht allein der Informatik überlassen werden, sondern durch den Austausch der unterschiedlichen Perspektiven und Bedarfe zu einem gegenseitigen Lernen und einer Weiterentwicklung führen.

## Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich möchte zwei Themenbereiche ansprechen.

Erstens. Es gibt ja auch Künstlerinnen und Künstler, die Kunstwerke mithilfe digitaler Medien schaffen, beispielsweise Bilder über KI. Dieses Thema liegt mir am Herzen. Daher ist nicht nur die Ausbildung von Transformationsmanagern wichtig, sondern auch der Erwerb von Wissen mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung von Kunstwerken mithilfe digitaler Technologien. Das müsste aus meiner Sicht in die entsprechenden Studiengänge - vielleicht auch schon in den Schulen in die entsprechenden Unterrichtsfächer - integriert werden. Auch der Umgang mit diesen Kunstwerken ist zu klären: Können sie einfach irgendwo aufgehängt werden? Kann ein Künstler ein solches Kunstwerk als sein eigenes bezeichnen, oder ist es das Kunstwerk einer KI? Muss das gekennzeichnet werden? All diese Fragen sind wichtig und zu berücksichtigen; in der Unterrichtung lag darauf allerdings kein Schwerpunkt.

Zweitens. Es gibt bereits breit angelegte digitale Plattformen, die in der letzten Legislaturperiode eingerichtet wurden - wenn auch ohne KI. Dazu zählen unter anderem das Portal „Künstlerdatenbank und Nachlassarchiv Niedersachsen“, die Plattform „Kulturerbe Niedersachsen“ und ein Programm für Bibliotheken. Sollen diese Plattformen bzw. Programme weitergeführt werden? Oder werden sie „eingefroren“ und neue Plattformen eingerichtet?

RL'in **Reich** (MWK): Zu Ihrem ersten Punkt: Die Fragen zu Datenschutz und Urheberrecht tauchen ja auch im Entschließungsantrag auf. Ich habe diese Themen in der Unterrichtung nicht aufgenommen, weil sie nicht hauptsächlich in der Zuständigkeit des Landes liegen. In der heute veröffentlichten Stellungnahme des Deutschen Kulturrates werden aber genau diese Punkte angesprochen und wird eine Regelung auf europäischer Ebene gefordert, wohin diese Themen nach meinem Verständnis auch gehören. Dennoch kann das natürlich seitens der Landesverwaltung unterstützt werden.

Vor der heutigen Unterrichtung hat mir eine Kollegin aus der Landesvertretung in Brüssel, die den Prozess der Erstellung der KI-Verordnung auf europäischer Ebene für das MW begleitet hat, erläutert, dass die technischen Entwicklungen teilweise so rasant sind, dass die Erstellung von Verordnungen oft den technischen Entwicklungen hinterherhinkt. So stand die KI-Verordnung auf EU-Ebene kurz vor dem Inkrafttreten, als ChatGPT veröffentlicht wurde, sodass sie schnell um weitere Vorschriften ergänzt wurde - das zeigt die grundsätzlichen Herausforderungen. Diese Gesetzgebung erfolgt auf europäischer Ebene, und das muss auch so sein, damit zumindest in der EU das gleiche Recht und die gleichen Transparenzregelungen gelten.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Die von Ihnen angesprochenen Plattformen „Deutsche Digitale Bibliothek“ und „Kulturerbe Niedersachsen“ usw. laufen weiter. Ich habe mich in der Unterrichtung stärker auf den Bereich, der in die Zuständigkeit meines Referates fällt - nämlich die kulturelle Bildung und den Transfer von Wissen in die Einrichtungen -, fokussiert. Hier weist KI diese - so nenne ich es mal - Mehrdimensionalität auf, wodurch sie zum Beispiel im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit dabei helfen kann, eine Produktion oder Aufführung bekannter zu machen oder sie automatisch zu untertiteln. Es gibt Verwaltungsprozesse und künstlerische Prozesse, aber es gibt nicht *die* KI-Anwendung. Bei KI-Anwendungen wird die Perspektive von Kunst und Kultur zumeist nicht automatisch mitgedacht. Vielmehr gibt es KI-Anwendungen, die *auch* in der Kultur genutzt werden, sodass man dann dort vor neuen Herausforderungen steht.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe eine Nachfrage. Der AI Act ist ja bereits in Kraft getreten, und er wird auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen - da werden auch wir als Land gefragt sein. Mir geht es nicht darum, dass das Land irgendwelche Regelungen zum Urheberrecht trifft, sondern darum, dass Wissen über den Umgang mit mithilfe von KI geschaffener Kunst und Kultur vermittelt werden muss. Kunstschaffende müssen wissen, was sie tun dürfen und was nicht.

Manche sind von den neuen technischen Anwendungen völlig begeistert und nutzen sie einfach, aber damit können sie sozusagen auch ganz schnell mit einem Fuß in der Strafbarkeit stehen, weil sie nicht wissen, was erlaubt ist. Es wäre aus meiner Sicht durchaus Sache des Landes, darauf hinzuwirken, dass ein solches Wissen Einzug in die entsprechenden Studiengänge und den Kunstunterricht hält. Auch die Kulturverbände sollten die Möglichkeit haben, ihren Mitgliedern Schulungen dazu anzubieten, sodass sie sich über dieses Thema informieren können. Diese digitalen Technologien sollten nicht einfach so ohne Hintergrundwissen angewendet werden.

RL'in **Reich** (MWK): Dieser Aspekt fällt aus meiner Sicht in den Bereich Qualifizierungsmaßnahmen, die angeboten werden sollen. Die Bundesakademie Wolfenbüttel zum Beispiel hält unter anderem bereits Angebote zum Thema Bildrechte vor. Aber die Angebote müssen sich natürlich sozusagen entlang der technischen Entwicklung weiterentwickeln.

Ihre Überlegung, dieses Wissen in die Lehre - auch im Bereich der Kulturwissenschaften - zu integrieren, damit das Know-how über die ausgebildeten Personen in die verschiedenen Einrichtungen getragen wird, erachte ich als richtigen Weg. Meine Kollegen aus der Wissenschaftsabteilung haben im Ausschuss ebenfalls schon zum Thema KI berichtet und dabei erwähnt, dass es verstärkt in die Lehre im Wissenschaftsbereich aufgenommen werden müsse. Das würde ich für die Kulturwissenschaften natürlich genauso sehen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): In dem Moment, in dem man ChatGPT benutzt, bewegt man sich ja quasi im Bereich von Urheberrechtsverletzungen. Schon diejenigen, die diese KI gefüttert haben, können nicht nachweisen, ob und, wenn ja, wann sie Urheberrecht berücksichtigt haben. Das ist die große Diskussion, die der AI Act der Europäischen Union jetzt einfangen muss.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, Kunst digital zu verstehen und selbst zu programmieren, und in dem Moment, in dem man das tut, verletzt man auch kein Urheberrecht; vielmehr programmiert man etwas neu oder nutzt eine Programmierung, um Kunst besser darstellen zu können. Dabei sind viele Aspekte zu berücksichtigen, die aber nicht im Regelungsbereich des Landes liegen. Dennoch ist das ein Punkt, auf den wir genau schauen müssen, auch im Rahmen von

Bundesratsinitiativen mit Blick auf die Umsetzung der nationalen Regelungen zum AI Act. Es gilt hier, das Thema Kultur mit der gleichen Ernsthaftigkeit, wie das in anderen Bereichen erfolgt, in solche Regelungen aufzunehmen. Das ist ein Kritikpunkt am europäischen AI Act: Das Wort Kultur kommt zwar vor, die Kultur wird aber wie so häufig eher nachrangig behandelt, weshalb es Nachsteuerungsbedarf gibt.

Ich habe noch zwei Fragen.

Erstens. Inwieweit bietet nicht nur die Digitalisierung, sondern auch die Anwendung künstlicher Intelligenz Chancen gerade im musealen Bereich? Als Beispiel nenne ich das niedersächsische Projekt „paese“, das sich mit der Aufarbeitung der Herkunft von Objekten aus kolonialen Zusammenhängen beschäftigt. Dort stehen häufig Fragen wie „Was ist das für ein Gegenstand?“, „Ist das etwas Säkulares?“ oder „Ist das ein Alltagsgegenstand?“ im Mittelpunkt. Inwieweit kann KI im Rahmen solcher Forschungsprojekte hilfreich und eine Chance sein, noch besser zu werden?

Zweitens. Neben all der Kritik, die man an künstlicher Intelligenz - an ChatGPT usw. - üben kann - ich sehe KI auch als Ermöglichung, Kunst weiterzuentwickeln, sei es in der Bildenden Kunst, beim Theater oder Ballett. Im kulturellen Bereich befassen sich Menschen auf verschiedenen Ebenen mit Kunst und Kultur, und sie sind oft sehr experimentierfreudig. Diese Möglichkeiten sind ein Vorteil für die Kultur. Wie kann das gegebenenfalls auch im Rahmen von Landesprogrammen gefördert werden, um einen Einstieg zu schaffen? Über die Stiftung Niedersachsen gab es zum Beispiel ein Forschungsprojekt, das sich mit Tanz und KI beschäftigt hat. - Inwiefern ist das MWK also auf dem Weg, Ermöglichkeiten zu schaffen?

Stellv. RL'in **Mohr** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt an der Universität in Oldenburg ein erstes Forschungsvorhaben, bei dem Objekte aus kolonialen Kontexten mithilfe von KI bestimmt werden sollen. Es gibt also schon einen ersten Versuch dazu. Das wird große Chancen ermöglichen, wobei es natürlich darauf ankommt, wie die Anwendung programmiert und mit Informationen gefüttert wird.

RL'in **Reich** (MWK): Zu Ihrer Frage nach Ermöglichkeiten: Wir haben in verschiedenen Gesprächen festgestellt, dass ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Neben Skepsis gibt es auch eine große Offenheit gegenüber der Nutzung von KI. KI-Anwendungen können Teilhabe ermöglichen, wodurch sich Kunst und Kultur natürlich öffnen. Es gibt derzeit aber noch keine konkreten Pläne oder Programme. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass für eine solche Transformation auch finanzielle Mittel benötigt werden. In den derzeit vorhandenen Programmen gibt es aber wenig Spielraum.

Das MWK will insbesondere Investitionen ermöglichen. Ich hatte mit Blick auf das Sondervermögen Digitalisierung bereits davon gesprochen, dass es für die Kultur auch Hürden gibt. Das hängt konkret damit zusammen, dass die Mindestsumme für Investitionen 5 000 Euro beträgt. Das hört sich vielleicht wenig an, ist für kleine Kultureinrichtungen aber viel. Gleichzeitig können Programme, KI-Anwendungen oder Software nicht von diesem Geld gekauft werden, weil es sich dabei häufig um Jahres- oder Monatsabonnements handelt. Diese können nicht aus den Mitteln aus dem Sondervermögen Digitalisierung finanziert werden. Es kann zwar Hardware angeschafft werden, aber man kann sich dann sozusagen die Software nicht leisten, um das Ganze auszuprobieren. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass bei allen Programmen, die aufgesetzt werden, die Kultur mitgedacht wird.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Beim Thema KI an Hochschulen bzw. Universitäten hatten Sie die Kulturwissenschaften angesprochen. Gibt es denn auch schon Ansätze seitens der Landesregierung darüber hinaus, das Thema KI in den entsprechenden Fächern an den Hochschulen - also Malerei, Bildhauerei, Architektur usw. - quasi vom ersten Semester an in die Lehrpläne einzubauen, vielleicht auch fächerübergreifend und mit Blick auf juristische Aspekte?

KI ist ja nichts Neues, aber die Entwicklung geht sehr schnell voran. Deshalb ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, dass es - fast ist es schon zu spät - in die entsprechenden Ausbildungen integriert wird. Und es dauert ja fünf bis sechs Jahre, bis die Ausbildungen abgeschlossen sind.

RL'in **Reich** (MWK): Diese Frage muss ich mitnehmen und an die Hochschulabteilung weiterleiten. Die Antwort wird schriftlich nachgereicht.<sup>1</sup>

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Sie sprachen von Digitalathleten, bzw. im Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen werden sie Transformationsmanager genannt. Aus welchen Bereichen sollen diese Personen kommen? Sollen das Juristen sein? Sollen das Kulturwissenschaftler sein? Sollen das Sachbearbeiter, sollen das Künstler sein? Gerade Themen wie das Urheberrecht beinhalten wichtige Fragestellungen, bei denen eine juristische Expertise wichtig ist. Aber man muss immer auch den Fachbezug haben - sicherlich gibt es auch kunstaffine Juristen, aber sie sind nicht Künstler. Aus welchen Bereichen sollen diese Personen also kommen, und wo sollen sie angegliedert werden? Und gibt es schon einen Ansatz, was das kosten soll?

RL'in **Reich** (MWK): Den Begriff der sogenannten Digitalathletinnen und -athleten habe ich aus den Empfehlungen der Kulturministerkonferenz entnommen. Es gibt noch kein fertiges Konzept für diese Idee; in einem anderen Bundesland - Schleswig-Holstein oder Hessen; ich bin mir nicht ganz sicher - gibt es das aber bereits. Man geht damit auf den Bedarf der Kultureinrichtungen und -verbände, digitaler zu werden und sich mit KI-Anwendungen auseinanderzusetzen, ein. Dafür muss man erst einmal wissen, was es gibt und welche Erleichterungen das jeweils mit sich bringen kann. Bei diesen Ansätzen geht es aber eher um Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit und weniger um die künstlerischen Prozesse.

---

<sup>1</sup> Das MWK hat mit E-Mail vom 17.01.2025 folgende Antwort übermittelt: „Das Land Niedersachsen macht keine konkreten Vorgaben, wie KI in den Lehrplänen einzelner Fächer verankert werden soll. Damit wahrt das Land die grundgesetzlich verankerte Lehrfreiheit der Hochschulen. Diese Freiheit ermöglicht es den Lehrenden, Inhalte, Methoden und Schwerpunkte ihrer Lehre selbstständig und unabhängig zu gestalten, was für die Vielfalt wissenschaftlicher Perspektiven und den akademischen Diskurs essenziell ist. Stattdessen fördert das Land Niedersachsen von 2024 bis 2029 im Rahmen der Initiative ‚Hochschule.digital Niedersachsen‘ (HdN) mit 25,4 Millionen Euro die Zusammenarbeit der staatlichen Hochschulen des Landes im Bereich Studium und Lehre. In dem Teilprojekt ‚KI in Studium, Lehre und Prüfungen‘ wirken alle niedersächsischen Hochschulen aktiv mit. Lehrende und Studierende sollen hierüber zielgerichtete Unterstützung erhalten, um KI-Kompetenzen zu erwerben und weiterhin selbstbestimmt lehren und lernen zu können. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Lehrenden sollen Informationen zu KI-Technologien bedarfsgerecht aufbereitet, Zugänge geschaffen und didaktische Einsatzszenarien geteilt werden. Das Projekt umfasst außerdem die hochschulübergreifende Bedarfsanalyse, die Erprobung KI-basierter Technologien in der Lehre, die Beratung durch Expertinnen und Experten sowie die Weiterentwicklung von Konzepten zu Themen wie Prüfungsformaten, Datenschutz und der Nutzung von LLM. Die Aufgabe der beteiligten Hochschulen ist es, die Erkenntnisse aus dem Projekt auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Fächer zu übertragen.“

Die Idee ist: Jemand kommt in eine Einrichtung, guckt sie sich an und hilft bei der Entwicklung einer Digitalstrategie. Dafür kommen unterschiedliche Personen infrage. Im Nachhaltigkeitsbereich gibt es bereits Transformationsmanager. Das sind häufig Personen, die eine IHK-zertifizierte Qualifizierung absolviert haben, die auf Bundesebene mehrmodulig angeboten wird, und die dann in die entsprechenden Einrichtungen gehen. Sie kommen aus unterschiedlichen Bereichen, überwiegend aber aus dem Kulturbereich selber, und professionalisieren sich selbstständig. Das grobe Konzept sieht vor, dass man erst Personen qualifizieren und dann Einrichtungen die Möglichkeit geben muss, sich kostenlose Beratung durch diese Digitalathletinnen und -athleten in die Einrichtung zu holen.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Dazu habe ich zwei Nachfragen.

Erstens. Liegt für Niedersachsen schon etwas dazu vor, hat das MWK schon ein eigenes Konzept?

Zweitens. Sie sprachen gerade die verschiedenen Bereiche an. Haben Sie Kenntnisse, welche Kunst- und Kulturbereiche bereits besonders mit KI - positiv wie negativ - konfrontiert werden? Sie sprachen bereits einige Einrichtungen an, aber es gibt ja noch viel mehr. Gibt es eine Liste der Bereiche - auch wenn sie natürlich zu erweitern wäre? Liegt da schon etwas vor?

RL'in **Reich** (MWK): Nein, es liegt noch nichts vor. Die größeren Verbände fangen aber bereits an, sich auf den Weg zu machen, etwa der Museumsverband, der zu Digitalität und Nachhaltigkeit eigene Programme umsetzt.

Zu Ihrer ersten Frage: Für Niedersachsen gibt es kein konkretes Programm.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Sie sprachen ein Investitionsprogramm, an dem die Landesregierung aktuell arbeitet, an. Können Sie dazu noch etwas sagen? Sie sagten auch, dass Geld momentan ein knappes Gut ist. Wird dafür etwas anderes eingestampft? Oder gibt es die Mittel on top? Und mit welchem Investitionsrahmen wird gerade geplant?

RL'in **Reich** (MWK): Es handelt sich dabei um Restmittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung. Deswegen hatte ich auch von Hürden gesprochen, weil sozusagen noch die gleichen Regeln mit Blick auf die Mittelverwendung gelten. Es muss immer noch eine Mindestinvestition von 5 000 Euro sein, und es kann nur Hardware angeschafft und eben nicht die Schulung oder die Software davon bezahlt werden. Die Restmittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung für 2025 und 2026 belaufen sich auf zusammen 689 000 Euro. In der ersten Antragsrunde gab es zweimal Ausschreibungen, auf die sich Kultureinrichtungen bewerben konnten. Das Budget war regelmäßig überzeichnet. Das MWK hat nun beschlossen, die vorhandenen Restmittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen. Das ist kein neues Programm, aber für Bibliotheken oder kleinere Museen ist es sicherlich sehr interessant, dass noch einmal Investitionen ermöglicht werden.

Zur Qualifizierung: Das Konzept wird erstellt; die Idee ist, nach den Sommerferien erste Angebote unterbreiten zu können, eventuell in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie - da müssen wir noch einmal schauen. Für das Jahr 2025 stehen bis zu 100 000 Euro zur Verfügung, die aus Glücksspielmitteln kommen. Die Entscheidung, diese Mittel dafür zu verwenden, ist sozusagen neu an der Stelle.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Auch von mir herzlichen Dank für die Unterrichtung. In der Tat ist KI ein Thema, das in der Kultur sehr virulent ist. Viele Kulturschaffende sind auch schon deutlich weiter als die Rechtssetzung der EU - um es mal so zu sagen. Umso wichtiger ist es, dass es landesseitig eine gewisse Unterstützungsstruktur gibt - das ist die Zielrichtung unseres Antrags.

Ich finde es gut, dass mit den genannten zwei Programmen der Schwerpunkt auf Investitionen - ohne eine vernünftige digitale Ausstattung geht es nicht - sowie auf Qualifizierung und Beratung gelegt wird. Dazu ist meine Nachfrage: Wie sind diese Programme konkret ausgerichtet? Thematisieren sie Digitalisierung im Allgemeinen, oder gibt es in Bezug auf die Investitionen eine Fokussierung auf das Thema KI?

Bei den Qualifizierungs- und Beratungsangeboten interessiert mich der Umfang. Sie hatten vorhin sehr stark auf Kulturvermittlung abgestellt, was ich auch für sehr wichtig halte, weil ich dort einen großen Bedarf sehe. Haben aber auch Kulturschaffende oder Kultureinrichtungen, die nicht in der klassischen Kulturvermittlung unterwegs sind, Möglichkeiten, diese Unterstützungsleistungen des Landes zu nutzen?

Diese Idee des runden Tisches, die angeklungen ist, finde ich sehr wichtig, weil es ein sehr interdisziplinäres Thema ist. Gibt es schon Ideen, wie ein solcher runder Tisch ausgestaltet werden könnte?

RL'in **Reich** (MWK): Zu allen drei genannten Punkten gibt es grobe Überlegungen, aber noch keine Programme. Deswegen würde ich die Anregungen von heute auch gerne mitnehmen, gerade auch in Bezug auf das Sondervermögen Digitalisierung. Durch die Beschränkung auf die Anschaffung von Hardware wird es vielleicht schwierig sein, es entsprechend zu erweitern - aber man braucht ja auch erst einmal die technische Ausstattung, um überhaupt KI anwenden zu können.

Dasselbe gilt für den Bereich Qualifizierung und Beratung. Aus den kulturvermittelnden Verbänden hat das MWK die Rückmeldung bekommen, dass Angebote wie die Fachtagung „KI x Kultur“ sinnvoll sind. Die Vielfalt der Angebote wurde als sehr hilfreich empfunden, also auch die Möglichkeit zu haben, einfach einmal etwas ausprobieren zu können und Skepsis gegenüber Unbekanntem abzubauen - darum geht es ja auch. Das muss der Weg sein.

Es wurde schon mehrfach die EU-Ebene angesprochen. Die neue Kommission hat deutlich gemacht, dass sie die Themen KI und KI-Anwendung vorantreiben will. Deswegen ist man gut beraten, sich auf allen Ebenen damit zu befassen, auch mit den möglichen Konsequenzen. Wir wollen das mit aufnehmen.

Der runde Tisch ist noch eine grobe Idee. Aber wir stellen immer wieder fest, dass man auch in diesem Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammendenken muss. Vor einigen Jahren gab es das Projekt „LINK“ der Stiftung Niedersachsen, bei dem es um die Vernetzung von Wissenschaft und KI-Anwendungen in der Kultur ging. Alle Projektbeteiligten waren froh, dass sie diesen Prozess gestartet haben, aber das Projekt war irgendwann beendet. Und wenn so etwas nicht fortgesetzt wird, dann ist es auch nicht richtig nachhaltig. Das ist auf jeden Fall ein Bereich, in dem es sich lohnen würde, weiterzumachen, solche Programme fortzusetzen und die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Beim Austausch auf Länderebene - im Kulturausschuss der KMK - sind KI und Digitalität immer wieder Themen. Auch das Onlineportal für kulturelle Bildung „Makura“ soll noch einen Schwerpunkt zur Digitalisierung bekommen - KI muss da auch ein Thema sein. Die Länder können selbst Einfluss darauf nehmen, welche Themen noch dazukommen sollen. Das wäre eine Möglichkeit, die hier angesprochenen Punkte - zum Beispiel Informationen zum Urheberrecht für Kunstschaffende - dort mit aufzunehmen. Dann sind sie transparent und für alle frei zugänglich.

Für mehr Sichtbarkeit hat die Kulturstiftung der Länder im Bereich der kulturellen Bildung einen Preis ausgelobt, der 2024 in Frankfurt durch Minister Mohrs verliehen wurde. Ausgezeichnet wurde ein Projekt, in dem sich junge Leute mit einer KI-Anwendung befasst haben. Das sind vielleicht kleine Schritte, aber man muss dieses Know-how jetzt erst einmal stärker in das Kultursystem bekommen. Sie sprachen die Integration in Lehre und die entsprechenden Einrichtungen an - letztlich bedingt sich das gegenseitig.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Man muss ja zwischen der Anwendung von KI und Digitalisierung der Verbände - die praktische Anwendung auf Plattformen - zum einen und KI in der Kunst selbst - also nicht in Kulturvereinen oder -institutionen - zum anderen unterscheiden. Das sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe, aber in der heutigen Diskussion ist nicht klar differenziert worden, dass das eine nicht zwingend etwas mit dem anderen zu tun hat.

KI und Digitalisierung in Verwaltungsstrukturen ist ein übergreifendes Thema, natürlich immer mit Spezifika für den jeweiligen Bereich. Da kann sicherlich viel von anderen Fakultäten abgesehen werden.

Aber zum Thema KI in der Kunst - wie machen das Künstler nicht nur mit Blick auf das Urheberrecht, sondern auch auf den Datenschutz? - gehören Aspekte, die Künstlern relativ zeitnah nahegebracht werden könnten. Da würde ich mir Tempo wünschen, damit die Anwender nicht sozusagen völlig blauäugig vorgehen. Daher würde ich gerne wissen: Was ist für diesen Bereich konkret und in welchem Zeitraum geplant? Denn eigentlich haben wir nicht die Zeit, die Leute sozusagen sehenden Auges in rechtlich schwierige Situationen hineinlaufen zu lassen, wenn solche Informationen doch eigentlich relativ schnell vermittelt werden könnten.

RL'in **Reich** (MWK): Der rechtliche Rahmen hinkt hinter dem, was möglich ist, her. Natürlich ist es wichtig, über Urheberrecht und Datenschutz aufzuklären. Derzeit gibt es aber keine konkreten Konzepte oder Planungen für die Kunstschaffenden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Zunächst einmal: Es steht Künstler\*innen frei, KI zu nutzen - das ist von der Kunstfreiheit gedeckt. Das müssen wir nicht regeln. Geregelt werden müssen datenschutzrechtliche Fragen auf EU-Ebene. Unser Antrag soll dazu dienen, Wege zu bereiten, um Künstler\*innen, die KI nutzen wollen, bestmöglich zu unterstützen. Dazu werden wir unter Berücksichtigung der Ergebnisse der heutigen Unterrichtung weiter beraten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Neuer Zukunftsplan für Schloss Marienburg - ein einzigartiges kulturelles Erbe erhalten und touristisch nachhaltig nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6107](#)

*direkt überwiesen am 18.12.2024*

*AfWuK*

**dazu:** Eingabe 00914/05/19

betr. Fortsetzung des Kulturbetriebs im Schloss Marienburg während der Sanierungsmaßnahmen

#### **Beginn der Beratung und Verfahrensfragen**

Abg. **Martina Machulla** (CDU) führt zur Vorstellung des Antrags aus, das Thema Marienburg beschäftige den Ausschuss schon seit langer Zeit und auch immer wieder.

Gegenwärtig bestehe das Problem, dass Schloss Marienburg komplett geschlossen sei und nur noch von außen besichtigt werden könne. Somit würden auch keine Einnahmen, sondern nur Kosten für das Land und die Stiftung Schloss Marienburg generiert. Hinzu komme, dass derzeit nicht absehbar sei, wann die geplante Sanierung tatsächlich beginne, und nach wie vor unklar sei, ob die Mittel, die Bund und Land für die Sanierung zur Verfügung gestellt hätten, dafür auch nur annähernd ausreichen.

Aus diesen Gründen und um einen Neustart beim Thema Marienburg zu ermöglichen, habe die CDU-Fraktion den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert werde, einen „Zukunftsplan Marienburg“ zur weiteren Nutzung des Schlosses zu entwickeln und auf die Sanierung von Schloss Marienburg im Bestand hinzuwirken, damit die Marienburg zeitnah zumindest teilgeöffnet betrieben werden könne. Denn wenn in der Marienburg während der voraussichtlich jahrelangen Sanierungsarbeiten keine touristische und sonstige Nutzung möglich sei und damit keine Einnahmen erzielt werden könnten, würde dies das Land sehr viel Geld kosten, das anderweitig viel besser eingesetzt werden könnte.

Ferner werde die Landesregierung aufgefordert, auf eine unabhängige Bestandsuntersuchung des Gebäudes hinzuwirken, um zu klären, ob bzw. wie die weitere Nutzung während der Sanierung gesichert werden könne. Denn jedenfalls der CDU-Fraktion liege bisher kein Gutachten vor, das besage, dass eine Sanierung im Bestand nicht möglich sei.

Zum weiteren Verfahren schlage die CDU-Fraktion vor, zunächst die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Sebastian Penno** (SPD) merkt an, in der Tat beschäftige das Thema Marienburg den Ausschuss bzw. auch den Landtag schon sehr lange - und zwar nicht erst seit dieser Wahlperiode, sondern auch schon in der Wahlperiode davor -; es lägen dazu verschiedene Kleine Anfragen

vor, es seien mehrere Unterrichtungen dazu im Ausschuss erfolgt, und auch im Plenum sei die Marienburg im Rahmen einer Dringlichen Anfrage Thema gewesen. Mit dem Vorschlag, die Landesregierung zunächst um Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten, um sich über den aktuellen Sachstand zu informieren, sei die SPD-Fraktion einverstanden.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) begrüßt den Vorschlag einer Unterrichtung durch die Landesregierung ebenfalls.

Sie fügt hinzu, zur Forderung im Antrag, einen „Zukunftsplan Marienburg“ zu entwickeln, stelle sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stiftung Schloss Marienburg schon 2020 auch mit Blick auf die Sanierung gegründet worden sei, die Frage, warum ein solcher Zukunftsplan nicht schon in der letzten Legislaturperiode entwickelt worden sei.

Erstaunlich sei aus ihrer, Abg. Frau Viehoffs, Sicht auch die Forderung nach einer „unabhängigen“ Bestandsuntersuchung. Denn es hätten bereits mehrere entsprechende Untersuchungen auch unter Denkmalschutzaspekten und unter Einbeziehung der Klosterkammer stattgefunden. Dass die Expertise der Klosterkammer in Sachen Denkmalschutz und deren Unabhängigkeit angezweifelt werde, sei nicht nachvollziehbar.

Grundsätzlich seien sich doch sicherlich alle einig, dass die Sanierung so schnell wie möglich erfolgen müsse, damit die Marienburg wieder geöffnet werde könne; denn sie sei für die Region Hildesheim/Hannover ein echter Besuchermagnet. Die Beantwortung der Frage, wie das am schnellsten umsetzbar sei, sollte aber den Expertinnen und Experten überlassen werden. Nach den bisherigen Unterrichtungen zum aktuellen Stand sei jedenfalls eine schnelle Sanierung, wie sie im Antrag gefordert werde, bei einer teilgeöffneten Marienburg wohl nicht möglich. Hintergrund sei dabei nicht nur das Problem der nicht mehr gewährleisteten Standsicherheit wegen des Echten Hausschwamms, sondern auch das gesamte Verfahren der Sanierung.

Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrung und ihrer Zuständigkeit für den Bereich Denkmalschutz in der Fraktion der Grünen könne sie grundsätzlich sagen, dass die Sanierung von Bauwerken, bei denen Denkmalschutz eine Rolle spiele, immer länger dauere, weil Begutachtungen erfolgen und denkmalschutzrechtliche Fragen berücksichtigt werden müssten. Wenn jetzt, wie im Antrag gefordert, noch ein weiteres Gutachten erstellt werden müsste, würde das wiederum Zeit kosten und die Forderung, die Marienburg möglichst schnell wieder nutzbar zu machen, konterkarieren. Sie, Abg. Frau Viehoff, plädiere dafür, sich auf die bereits eingebundene Expertise zu verlassen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erwidert, jedenfalls der CDU-Fraktion lägen die von Abg. Frau Viehoff angesprochenen Gutachten unter Mitwirkung der Klosterkammer nicht vor - sie kenne nur das Gutachten des Ingenieurbüros IGP Gockel, das noch der Erbprinz Ernst August beauftragt habe. Deshalb könne sie auch nichts dazu sagen, ob diese Gutachten nachvollziehbar seien. Sie schlage vor, dass sich der Ausschuss diese Gutachten einmal vorlegen lasse.

\*

Der **Ausschuss** kommt überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Planung der parlamentarischen Informationsreise nach Schottland**

Der **Ausschuss** setzt seine Planungen für die vom 31. März bis zum 4. April 2025 geplante parlamentarische Informationsreise nach Schottland anhand eines ersten Programmentwurfs des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Edinburgh fort.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Erstellung des Programmentwurfs und äußern den Wunsch, nach Möglichkeit folgende Änderungen in Aussicht zu nehmen:

- Verlegung des für den 1. April vorgesehenen Briefings durch die Generalkonsulin auf den Abend des 31. März (gegebenenfalls im Rahmen eines Abendessens),
- Berücksichtigung eines Besuchs der University of Glasgow (zum Beispiel am Mittwoch, den 2. April); dafür ein kürzeres Programm im Parlament oder auch an der Universität Edinburgh,
- beim Austausch mit den Universitäten in Edinburgh, Glasgow und gegebenenfalls Stirling Schwerpunkt auf Informationen zu niedersächsischen Kooperationen und Forschungsschwerpunkten der Universitäten, zum Beispiel Informationen zu Kooperationen mit der Leibniz Universität in den Bereichen Umwelt und Windenergie oder auch zu Kooperationen, die über das European Center for Advanced Studies (ECAS) an der Leuphana Universität gesteuert werden,
- Verzicht auf eine Führung in den National Galleries,
- Programmpunkte können gegebenenfalls auch über 16 Uhr hinaus dauern.

\*\*\*